

An den Landschaftsverband  
der ehemaligen Herzogtümer  
Bremen und Verden

Im Johanniskloster

21682 Stade

### 1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:	
Anschrift (Straße/PLZ/Ort):	
Auskunft erteilt (Name):	Tel. (Durchwahl):
Bankverbindung Konto Nr.:	Bankleitzahl:
Bezeichnung des Kreditinstituts:	

### 2. Name und Anschrift des Museums

------------------

### 3. Träger des Museums

------------------

### 4. Maßnahme

Anmerkung: Kurze, eindeutige Bezeichnung der beabsichtigten Maßnahme. Umfang, Notwendigkeit usw. der Maßnahme sind unter Nr. 7 - Begründung - zu erläutern.

Bezeichnung der Maßnahme:
Durchführungszeitraum:
Besitzer des von der Maßnahme betroffenen Objektes / der Objekte:

### 5. Gesamtkosten

Anmerkung: Angabe der Gesamtkosten der Maßnahme; die aufgegliederte Berechnung der Ausgaben ist in der dem Antrag beizufügenden Kostenberechnung darzustellen.

5.1 Gesamtkosten lt. beiliegendem Kostenvoranschlag/Kostengliederung:
5.2 Beantragte Zuwendung: (maximal 2/3 der Gesamtkosten, höchstens aber € 5.000,-)

## 6. Finanzierungsplan

Anmerkung: Im Finanzierungsplan sollten - soweit bekannt - regelmäßig nur die zuwendungsfähigen Ausgaben dargestellt werden. Soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, soll dies bei der Ermittlung der Ausgaben berücksichtigt werden.

6.1 Gesamtkosten (wie Nr. 5.1):

6.2 Eigenanteil:

6.3 Leistungen Dritter:

(d.h. Spenden usw., nicht aber öffentliche Förderungen)

6.4 Weitere beantragte/bewilligte  
öffentliche Förderung (ohne 6.5):  
durch:

6.5 Hier beantragte Förderung:

(wie unter Nr. 5.2)

## 7. Begründung

7.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme:

(u.a. Darlegung der Dringlichkeit, des Umfangs und der Notwendigkeit der Maßnahme, späterer Standort der von der Maßnahme betroffenen Objekte, Maßnahme desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

## noch Begründung

7.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung  
(u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Eigenleistungen, alternative Förderungsmöglichkeiten)

## 8. Erklärungen

### Der Antragsteller erklärt, daß

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird ; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

8.2 er zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

nicht berechtigt ist,

8.3 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

8.4

Der Antragsteller beantragt die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Beginn der Maßnahme.

## 9. Anlagen

Kostenberechnung

Angebote

# **Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Stade für die Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung der Museumsbestände im Jahre 2010**

Eine Förderung im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann erfolgen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Ausreichend homogener Bestand originaler Exponate
2. Kommunale Träger, bzw. Mitträgerschaft oder Trägerschaft durch gemeinnützige, eingetragene Vereine.
3. Inhaltliche und konservatorische Museumskonzeption
4. Gewährleistung eines kontinuierlichen Museumsbetriebes durch:
  - eine/n Museumsleiter/in
  - regelmäßige Öffnungszeiten
  - kontinuierliche weitere Sammlungstätigkeit, Erforschung der Sammlung, zeitgerechte Präsentation
5. Eine Förderung für Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen kann nur dann erfolgen, wenn die Aufbewahrung des behandelten Museumsgutes nach fachgerechten Gesichtspunkten erfolgt.
6. Im Jahre 2010 werden erneut schwerpunktmäßig Maßnahmen gefördert, die der Konservierung bzw. Restaurierung von Ausstellungsobjekten dienen.
7. Der Landschaftsverband und die Landschaft fördern beantragte und bewilligte Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit einem Drittel der Gesamtkosten aus Eigenmitteln und mit einem weiteren Drittel aus Mitteln der „regionalen Kulturförderung“ des Landes Niedersachsen. Das verbleibende Drittel hat der Träger der Maßnahme einzubringen.
8. Die Höchstförderung durch Landschaft/Landschaftsverband beträgt je Förderungsfall € 2.500,- im Jahr.